

## **Stadtarchiv Schramberg**

**Carsten Kohlmann**

### **Evangelisch und Katholisch Tennenbronn – eine Besonderheit der südwestdeutschen Landesgeschichte**

**Festvortrag zur Einweihung des „Tennenbronner Heimathauses“  
am 23. Oktober 2010**

Die älteste bisher bekannt gewordene Beschreibung des Ortes Tennenbronn ist in einer Beschreibung des Amtes Hornberg aus dem Jahr 1786 enthalten, die der Oberamtmann Ernst Heinrich von Bidentfeld für die damalige Landesherrin, seine Schwägerin Herzogin Franziska von Württemberg (1748-1811), angefertigt hat. Darin heißt es auszugsweise:

„Der Staab Tennebronn ist [...] in den Gebirgen aufeinander zerstreut und wird von theils nach Hornberg, theils nach Sct: Georgen, theils nach Schramberg gehörenden Einwohnern bewohnt. Dieser Staab hat seinen Nahmen von dem in der Mitte desselben an dem Flüsschen Schiltach gelegenen Dörflein Tennebronn, in, und neben welchem sich zu Hornberg und Sct: Georgen gehörende württembergische und Schrambergische Unterthanen befinden [...] Nur selten und etwa an der Kirchweyhe oder an einer Hochzeit wird in den Württembergischen oder Schrambergischen Wirthshäusern gedantz [...] Außer diesen Tagen herrscht in dem ganzen Thal feyerliche Stille, nur die befliegelten Bewohner der umliegenden Thannenwälder kündigen durch ihren Gesang ihre Existenz an, und nur der Widerhall eines in der Ferne gefällten Baumes gibt einem zu erkennen, dass außer den wenigen im Ort auch noch andere Menschen diese Gegenden bewohnen.“

Das auf diese Art und Weise recht anschaulich und sogar idyllisch beschriebene Tennenbronn war damals ein Kondominat, ein heute kaum mehr bekannter Begriff aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation für Orte, in denen sich aus historischen Gründen die Rechte von zwei oder noch mehr Herrschaften überschneiden und die unterschiedlichen Hoheitsrechte gemeinsam ausgeübt werden mussten. Tennenbronn war bei weitem nicht das einzige Kondominat, das es in der damaligen Zeit gegeben hat. Im territorial sehr zersplitterten Südwestdeutschland kam es häufiger zur Entstehung solcher Gebiete, erwähnt sei etwa das ebenfalls im Schwarzwald gelegene Kondominat Prechtal, das der Markgrafschaft Baden-Durlach und der Grafschaft Fürstenberg gehörte.

In Flickenteppichen dieser Art gab es verständlicherweise oft Konfliktpotenzial, wenn zu den territorialen Gegensätzen der beteiligten Obrigkeiten seit der Reformation und Konfessionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert auch noch religiöse Gegensätze kamen. In solchen Orten hatte die Spaltung der Christenheit in unterschiedliche Konfessionen schwerwiegende Folgen, die insbesondere vor, im und nach dem Dreißigjährigen Krieg zu schweren Konflikten führten. In Tennenbronn überdauerten die im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung entstandenen Verhältnisse sogar das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Unter den Namen „Evangelisch Tennenbronn“ und „Katholisch Tennenbronn“ blieb die Spaltung bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts erhalten, eine Besonderheit der südwestdeutschen Landesgeschichte.

Die Wurzeln für diesen Sonderweg des Ortes Tennenbronn in mehrere Teile liegen im Mittelalter. In der Nähe des im Jahr 1084 gegründeten Klosters Sankt Georgen, das zu einem der bedeutendsten Klöster der von Hirsau ausgehenden Klosterreform in Südwestdeutschland wurde, entstand im ersten Drittel des 12. Jahrhunderts in und um Tennenbronn ein Territorium der altfreien und hochadligen Herren von Ramstein, die aus dem Ortsadel von Obereschach hervorgegangen waren. Als Herrschaftssitz bauten sie auf einem fast 100 Meter aus dem Bernecktal herausragenden Felsen die Burg Ramstein, deren Ruine bis heute zu sehen ist. In der Zeit, als die Herren von Ramstein ihr Territorium aufbauten, ist wohl auch die Pfarrkirche in Tennenbronn gegründet worden, die in einer Bestätigung der Privilegien und der Besitzungen des Klosters Sankt Georgen durch Papst Alexander III. vom 26. März 1179 mit der ersten urkundlichen Nennung des Ortsnamens genannt wird. Die wie das Kloster selbst der Muttergottes geweihte Pfarrkirche stand von Anfang an unter seiner Patronatsherrschaft. Diese Rechtskonstellation wurde für die Geschichte von Tennenbronn schicksalsbestimmend.

Am Ende des 13. Jahrhunderts wurden die Besitzungen der Herren von Ramstein offensichtlich von den Herren von Falkenstein übernommen, die aus dem Ortsadel bei Kappel hervorgegangen und mit den Herren von Ramstein vermutlich verschwägert waren. Im mittleren Schwarzwald baute das ebenfalls altfreie und hochadlige Geschlecht um die Burgen Ober- und Unterfalkenstein ein neues Herrschaftszentrum auf und war wie bereits die Herren von Ramstein eng mit dem Kloster Sankt Georgen verbunden. In den 1330er-Jahren kam es zur Bildung von zwei Linien: der Falkensteiner zu Falkenstein und der Falkensteiner zu Ramstein.

Im 15. Jahrhundert wurden die Falkensteiner von der spätmittelalterlichen Adelskrise erfasst. Ihre Herrschaften zerfielen und kamen durch Verkäufe und Verpfändungen in andere Hände. Die Besitzungen der Falkensteiner zu Falkenstein wurden von der immer stärker in den Schwarzwald vorstoßenden Grafschaft Württemberg übernommen, die 1495 zum Herzogtum erhoben wurde und auf dem Weg zur flächenmäßig größten Territorialmacht in Südwestdeutschland war. Die Besitzungen der Falkensteiner zu Ramstein gingen dagegen in die Neubildung der Herrschaft Schramberg unter Hans von Rechberg ein. Einige Bauernhöfe blieben aber auch im Besitz des in Tennenbronn spätestens seit dem Ende des 14. und dem Beginn des 15. Jahrhunderts ebenfalls begüterten Klosters Sankt Georgen.

In Tennenbronn kam es dadurch im 15. Jahrhundert – wie übrigens in ähnlicher Art und Weise auf dem Sulgen – zu einer völlig zersplitterten Besitzsituation. Die an dem neu entstandenen Kondominat beteiligten Herrschaften fassten ihren jeweiligen Besitz in so genannten „Stäben“ zusammen, ein Begriff, der sich vom Richterstab der Stabsvögte ableitet, die von den Herrschaften vor Ort eingesetzt wurden. Daraus entstanden zwei Stäbe des Herzogtums Württemberg, die zum Amt Hornberg und zum Klosteramt Sankt Georgen gehörten, und ein Stab der Herrschaft Schramberg. Bei der Ausübung der Hochgerichtsbarkeit über Leben und Tod wechselten sich Württemberg und Schramberg in jährlichem Rhythmus ab.

Das Herzogtum Württemberg führte in seinen beiden Stäben kraft der Landeshoheit und der Vogtei über das Kloster Sankt Georgen nach 1536 die Reformation ein. Die seit dem 15. Jahrhundert eng an das Haus Habsburg angelehnte Herrschaft Schramberg, die 1583 schließlich auch in den vorderösterreichischen Länderkomplex integriert wurde, blieb dagegen als festes Bollwerk des Katholizismus beim alten Glauben. Im Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurden die Lutheraner reichsrechtlich anerkannt. Außerdem wurde in diesem Reichsgrundgesetz das Reformationsrecht der Landesherren festgeschrieben, für das am Ende des 16. Jahrhunderts der Jurist Joachim Stephani von der Universität Greifswald die bekannte Kurzformel prägte: „cuius regio, eius religio“ = „wessen Territorium, dessen Konfession“.

1558 einigten sich das Herzogtum Württemberg und die Herrschaft Schramberg über einige Konfliktpunkte im „Tennenbronner Vertrag“, zu dem eine Nebenabrede gehörte, in dem die Herrschaft Schramberg dem Herzogtum Württemberg zugestand, die Pfarrei in den nächsten 30 Jahren besetzen zu können.

1565 wurde daraufhin mit dem ersten Pfarrer Georg Kober eine evangelische Pfarrei in Tennenbronn mit Buchenberg als Filiale gegründet. Die katholische Bevölkerung wurde je nach Wohnort größtenteils nach Lauterbach oder nach Mariazell eingepfarrt. Der als „Auslaufen“ bezeichnete Besuch evangelischer Gottesdienste war seit den 1570er-Jahren obrigkeitlich verboten. Es lässt sich aber im 17. Jahrhundert mehrfach belegen, dass die katholische Bevölkerung recht oft auch in der evangelischen Pfarrkirche war. In Grenzgebieten wie in Tennenbronn konnten die Territorien ihre Untertanen nie völlig voneinander abschotten. An der Möglichkeit, den Friedhof gemeinsam zu benutzen, wurde indes festgehalten. Evangelische und katholische Christen harrten hier in getrennten Abteilungen ihrer Auferstehung.

Von 1589 bis 1618 forderte die Herrschaft Schramberg nach Ablauf der 30-Jahres-Frist das Herzogtum Württemberg mehrfach dazu auf, die Pfarrei zurückzugeben. Das Herzogtum Württemberg wies alle diese Vorstöße zurück und berief sich dabei stets auf das Patronatsrecht des Klosters Sankt Georgen. Einen besonders heftigen Charakter nahm der Streit um die Pfarrkirche in Tennenbronn im Dreißigjährigen Krieg an, der einige Züge eines Religionskrieges hatte. 1629 konnte der nach der Reformation ins Exil gegangene Konvent auf der Grundlage des Restitutionsedikts von Kaiser Ferdinand II. nach Sankt Georgen zurückkehren und damit auch die Pfarrei Tennenbronn wieder durch einen katholischen Geistlichen besetzen lassen. In den Zeitläuften des Dreißigjährigen Krieges wechselte der Besitz der Pfarrkirche mehrfach zwischen den Kriegsparteien.

Im Westfälischen Frieden von 1648 konnte das Herzogtum Württemberg zum Entsetzen der Katholiken die Restitution aller Klöster erreichen. Mit dem Kloster Sankt Georgen kam dadurch auch die Pfarrei Tennenbronn wieder in evangelische Hand. Die Untertanen waren kompromissbereiter als ihre Obrigkeiten und konnten sich in dieser Zeit eine als „Simultaneum“ bezeichnete gemeinsame Benutzung der Pfarrkirche vorstellen. Eine Einigung in diesem Sinne ließ das Herzogtum Württemberg allerdings nicht zu. Erst 1660 klang der über ein Jahrhundert geführte Kampf um den Besitz der Pfarrkirche in Tennenbronn aus. Für die Herrschaft Schramberg blieb diese Niederlage aber bis weit in das 18. Jahrhundert eine offene Wunde.

Der Weg zu den Pfarrkirchen in Lauterbach und Mariazell war für die katholische Bevölkerung von Tennenbronn sehr weit, im Winter oft sogar unmöglich. Im 18. Jahrhundert setzten deshalb Bestrebungen ein, die kirchliche Versorgung zu

verbessern. 1754 wurde auf dem Ramstein zunächst von Matthias Bronnenkant eine Kapelle gebaut. Am 30. September 1786 ordnete die vorderösterreichische Kammer in Freiburg die Gründung einer katholischen Pfarrei an und schickte am Anfang des Jahres 1788 den Geistlichen Alois Neff nach Tennenbronn.

Auf dem Dachboden des Wiesenbauernhofes wurde ein provisorischer Gottesdienstraum eingerichtet, der allerdings nur kurz benutzt werden konnte, weil der Wiesenbauernhof 1792 abbrannte. Anhaltende Meinungsverschiedenheiten mit dem Herzogtum Württemberg über die Kosten für den Bau einer Kirche blockierten jeden Fortschritt. Unterdessen musste sich die katholische Bevölkerung über viele Jahre mit einer barackenartigen Notkirche behelfen.

Eine der wichtigsten Erinnerungen an die konfessionelle Spaltung von Tennenbronn sind die unterschiedlichen Trachten der evangelischen und katholischen Bevölkerung. Über ihre Entstehung und Entwicklung wissen wir bisher kaum Bescheid. Sie gehen sicher auf die Ständegesellschaft und die Kleiderordnungen des 18. Jahrhunderts zurück und hielten sich in ihrer ursprünglichen Funktion noch bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Vor allem bei den Frauen war durch die Trachten gleich erkennbar, welcher Konfession sie angehörten, mit Blick auf das obrigkeitliche und kirchliche Interesse an Eheschließungen innerhalb der gleichen Konfession eine wichtige Signalwirkung. Auch in der Sprache kam es beim Dialekt zu einer Färbung mit konfessionellem Einschlag.

Bei der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation kam es mit der Säkularisierung geistlicher und der Mediatisierung weltlicher Territorien zu einer völlig neuen Landkarte in Südwestdeutschland. Die Herrschaft Schramberg kam 1806 zusammen mit anderen vorderösterreichischen Gebieten zum Königreich Württemberg. Der gemeinsame Stab Tennenbronn befanden sich nun unter einer Landesherrschaft, die neue Situation war aber nur von kurzer Dauer. Bereits am 2. Oktober 1810 trat das Königreich Württemberg das Oberamt Hornberg und das Klosteramt Sankt Georgen im Zuge eines Gebietsaustauschs an das Großherzogtum Baden ab. Unter der neuen badischen Landesherrschaft wurden auf konfessioneller Grundlage zwei Gemeinden gebildet, die den Namen Evangelisch und Katholisch Tennenbronn erhielten.

Nachdem die katholische Bevölkerung lange benachteiligt war, konnte sie im Lauf des 19. Jahrhunderts ihre Position verbessern. Der Weg bis zu einem eigenen Gotteshaus war allerdings von großen Schwierigkeiten gepflastert. Bereits kurz nach

der Bildung der beiden neuen Gemeinden im Jahr 1810 wurde zwar in Katholisch Tennenbronn eine Pfarrei gegründet, die aber zunächst nur provisorisch besetzt wurde, da die unterschiedlichen Ansichten zwischen den beteiligten Herrschaften über die Bezahlung der Baukosten immer noch nicht ausgeräumt werden konnten.

Einstweilen behalf sich die katholische Gemeinde weiter mit der von ihr errichteten Notkirche, die 1832 jedoch auf behördliche Anordnung wegen Baufälligkeit geschlossen werden musste. Die Gottesdienste fanden wieder in einer Scheune statt, bis sich 1843 das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg entschloss, für den Bau eines Gotteshauses Mittel aus dem Religionsfond zur Verfügung zu stellen. 1848 konnte die katholische Pfarrgemeinde die Einweihung ihrer neu erbauten Kirche feiern. Die katholische Pfarrgemeinde hatte damit genau zwei Jahrhunderte nach dem Westfälischen Frieden den gleichen Status wie die evangelische Pfarrgemeinde erreicht. Mit der katholischen Kirche entstand in dieser Zeit wohl auch ein katholischer Friedhof, so dass die althergebrachte Doppelnutzung des Friedhofes bei der alten Pfarrkirche zu einem Ende kam.

Das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Bevölkerung in der Zeit des Großherzogtums Baden von 1810 bis 1918 wurde bisher noch nicht näher untersucht. In den Pfarrchroniken und Pfarrberichten ließen sich zu dieser Frage sicher einige Aussagen finden, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt, wie sich der in Baden sehr heftige Kulturkampf auf örtlicher Ebene ausgewirkt hat. Im Kaiserreich bildeten die evangelische und katholische Bevölkerung bei den Reichstagswahlen ihrer Konfession entsprechende politische Blöcke. Der starke Anstieg der Wahlbeteiligung im Lauf des Kaiserreiches zeigt, dass eine Fundamentalpolitisierung der Bevölkerung stattfand, in der konfessionelle Aspekte sicher eine Rolle gespielt haben.

Das alltägliche Zusammenleben war bis weit in das 20. Jahrhundert weiterhin einerseits durch das althergebrachte konfessionelle Lagerdenken, andererseits aber auch durch einen pragmatischen Gesamtkurs geprägt. Die am Ende des 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts entstehende Feuerwehr und die Vereine scheinen eine frühe Klammer um beide Gemeinden gebildet zu haben, die allerdings ebenfalls noch genau zu untersuchen ist. Beide Gemeinden brachten jedoch eigenständige Musikvereine mit konfessionellem Profil hervor, der 1884 gegründete Musikverein „Frohsinn“ in Katholisch Tennenbronn und der 1909 gegründete Musikverein „Harmonie“ in Evangelisch Tennenbronn, die beide bis heute bestehen.

Die bei der Bildung von Evangelisch und Katholisch Tennenbronn im Jahr 1810 zugrunde gelegte konfessionelle Homogenität büßten die beiden Gemeinden jedoch mehr und mehr ein. In beiden Gemeinden entstanden im Lauf des 19. Jahrhunderts konfessionelle Minderheiten. Evangelisch Tennenbronn hatte 1910 bei einer Gesamteinwohnerzahl von 950 Personen 744 evangelische und 206 katholische Einwohner (22%), die Gemeinde Katholisch Tennenbronn bei einer Gesamteinwohnerzahl von 953 Personen 846 katholische Einwohner und 107 evangelische Einwohner (11%). Genau ein Drittel der Bevölkerung wohnte also bereits nicht mehr in der Gemeinde, in der sie von ihrem Glaubensbekenntnis her eigentlich zu erwarten gewesen wäre. Durch die Aufweichung der Gemeindebildung auf konfessioneller Grundlage wurden die 1810 eingeführten Ortsnamen Evangelisch und Katholisch Tennenbronn mehr und mehr in Frage gestellt.

Eine Gelegenheit, die unübersichtliche Gemengelage der beiden Gemeinden zu bereinigen, bot sich nach dem großen Dorfbrand vom 12. Juli 1901, bei dem auch die über fünf Jahrhunderte alte evangelische Pfarrkirche leider zerstört wurde. In der Zeit des Neubaus hatte die evangelische Kirchengemeinde zwar Gastrecht in der katholischen Pfarrkirche, auf einen großen Gebietsaustausch konnten sich die beiden politischen Gemeinden aber nicht einigen. Bei der Modernisierung der Infrastruktur erwies sich die Trennung des Ortes in zwei Gemeinden am Beginn des 20. Jahrhunderts als großes Hindernis. Die Probleme, die dabei auftraten, eine zeitgemäße Versorgung mit Strom und Wasser zu schaffen, setzten in beiden Gemeinden Denkprozesse in Gang, da man im Vergleich zu Nachbarorten erheblich hinterherhinkte. Vor dem Ersten Weltkrieg war eine Lösung der vorhandenen Probleme aber nicht mehr möglich.

In der Weimarer Republik förderte die Diskussion über eine Reichsreform die Überlegungen für einen Zusammenschluss. In der benachbarten württembergischen Industriestadt Schramberg startete Stadtschultheiß Eugen Ritter (1880-1940) am 2. März 1921 unter dem Motto „Alte zwecklose Landesgrenzen müssen fallen“ eine Initiative badischer, württembergischer und hohenzollerischer Städte und Gemeinden zur Gründung eines Südweststaates. In einer Konferenz badischer und württembergischer SPD-Ortsvereine in Langenschiltach wurde am 21. August 1921 ebenfalls über eine Vereinigung von Baden und Württemberg beraten.

Im Lauf des Jahres 1922 trat in Tennenbronn eine Situation ein, die es ermöglichte, über einen Zusammenschluss miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nach mündlicher Überlieferung waren die beiden Bürgermeister von Evangelisch Tennenbronn und Katholisch Tennenbronn, Alexander Weisser und Josef Kaltenbacher, im Winter 1921/22 zu Fuß nach Gremmelsbach bei Triberg gegangen, um dort an der Beerdigung ihres verstorbenen Amtskollegen teilzunehmen. Auf diesem Weg zog sich Alexander Weisser eine Lungenentzündung zu, an der er am 23. April 1922 starb. Zur gleichen Zeit gab es auch auf dem Rathaus von Katholisch Tennenbronn einen Einschnitt, da der langjährige Ratschreiber Simon Fleig seinen Dienst kündigte.

Daraufhin ergriff der Gemeinderat von Evangelisch Tennenbronn die Initiative und schlug dem Gemeinderat von Katholisch Tennenbronn einen Zusammenschluss vor, wo die Initiative aus dem Nachbarort auf positive Resonanz stieß. Das Vorhaben, beide Gemeinden zusammenzuschließen, wurde auch durch den Amtsbezirk Triberg unterstützt. Bei einer am 20. Mai 1922 im Gasthaus „Linde“ abgehaltenen Bürgerversammlung sprach sich die überwiegende Mehrheit der anwesenden Einwohner für den Zusammenschluss zu einer Einheitsgemeinde aus. Am 5. Juni 1922 fassten die beiden Gemeinderäte entsprechende Beschlüsse, denen das badische Ministerium des Inneren am 22. September 1922 zustimmte, so dass die Aufhebung der beiden selbständigen Gemarkungen zum 1. Oktober 1922 in Kraft treten konnte.

Damit endete die Geschichte der beiden 1810 auf konfessioneller Grundlage gebildeten Gemeinden Evangelisch und Katholisch Tennenbronn, einer Besonderheit der südwestdeutschen Landesgeschichte. Zwar gab es auch einige andere Orte, die als ehemalige Kondominate in einer ähnlichen Situation wie Tennenbronn waren, etwa in nächster Nachbarschaft die beiden Gemeinden Sulgen und Sulgau, aber nur in Tennenbronn war es im Gefolge der napoleonischen Flurbereinigung zu einer derartigen Neubildung von zwei Gemeinden gekommen, die sogar die Konfessionen in ihrem Namen führten. Sulgau und Sulgen folgten erst zwölf Jahre später dem Vorbild von Tennenbronn und schlossen sich 1934 unter dem Namen Sulgen zu einer Gesamtgemeinde zusammen.

Bei der Besetzung der Ämter und des Gemeinderates folgte man dem Gedanken der Gleichberechtigung beider Konfessionen. An der Spitze der neuen Gesamtgemeinde Tennenbronn standen als Bürgermeister der früheren Gemeinde Katholisch Tennenbronn, Josef Kaltenbacher, und als Ratschreiber der Ratschreiber der früheren Gemeinde Evangelisch Tennenbronn, Johann Georg Staiger. Auch

andere Gemeindeämter wurden konfessionell abwechselnd besetzt. In der Anfangszeit blieben beide Gemeinderäte noch zusammen im Amt. Bei der ersten Gemeinderatswahl wurden 1923 ebenfalls nach dem Gedanken der Gleichberechtigung beider Konfessionen je zur Hälfte evangelische und katholische Bürger gewählt.

Mit dieser Regelung griff man – sicher unbewusst, aber höchst bedeutsam – das Prinzip der Parität aus dem Westfälischen Frieden auf. Die paritätische Besetzung der kommunalen Ämter war die Lösung, die der Westfälische Frieden bereits über 250 Jahre zuvor für die bikonfessionellen Reichsstädte Augsburg, Biberach, Dinkelsbühl und Ravensburg gefunden hatte. Es ist mehr als bemerkenswert, vermutlich sogar weithin einzigartig, dass in Tennenbronn ein Kerngedanke des Westfälischen Friedens noch im 20. Jahrhundert zur Beendigung einer seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Spaltung eines kleinen Dorfes in einen evangelischen und einen katholischen Teil einen maßgeblichen Beitrag leistete.

Nach dem Zusammenschluss konnten die anstehenden Aufgaben mit vereinter Kraft angegangen werden, insbesondere 1928 der Bau der schon lange fehlenden Wasserleitung verwirklicht werden. Ein guter Gedanke war 1928 auch die Gründung eines amtlichen Mitteilungsblattes, des „Tennenbronner Anzeigers“, der die Integration der beiden Ortsteile in der neuen Gesamtgemeinde unterstützte.

Das Prinzip der Parität stellte in Tennenbronn seine Funktionsfähigkeit unter Beweis und wurde nach dem Ende der NS-Zeit auch beim demokratischen Neubeginn nach 1945 fortgesetzt. Dass es dabei aber nicht ganz glatt ging, zeigte sich bei den Gemeinderatswahlen vom 15. November 1953, wo es aufgrund des Ergebnisses zu Irritationen kam. Außerdem erschien mit den Flüchtlingen und Heimatvertriebenen aus den Ostgebieten ein bisher nicht vorhandener Faktor auf der kommunalpolitischen Bühne, der in Konkurrenz zur gewohnten paritätischen Einheitsliste mit einer eigenen Kandidatenliste antrat.

Von der neuen Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens wurde bei hoher Wahlbeteiligung ausgiebig Gebrauch gemacht. In der Sorge um das zu erwartende Ergebnis riefen die Führer der alteingesessenen evangelischen und katholischen Bevölkerung dazu auf, von der Einheitsliste nur die Kandidaten der eigenen Konfession zu wählen. Gewählt wurden alle vier evangelischen Kandidaten, durch die Neuwahl eines evangelischen Gemeinderates aus dem Kreis der Flüchtlinge

und Heimatvertriebenen aber nur noch drei katholische Gemeinderäte, so dass die der bisherigen Gewohnheit entsprechende Parität nicht mehr gegeben war.

Bis zur nächsten Gemeinderatswahl am 11. November 1956 hatten sich die erhitzten Gemüter wieder beruhigt. In dieser Gemeinderatswahl setzte sich das Prinzip der Persönlichkeitswahl gegen die Parität zwischen den Konfessionen durch und wurde im Ergebnis allgemein akzeptiert. Der vor kurzem zu seinem 100. Geburtstag geehrte Alt-Bürgermeister Josef Kaltenbacher setzte zudem den bereits für seinen Vater kennzeichnenden Kurs der Gleichberechtigung und Gleichbehandlung beider Konfessionen fort.

Seit den 1950er-Jahren förderten auch die in Tennenbronn wirkenden evangelischen und katholischen Geistlichen die gute Nachbarschaft zwischen den beiden Kirchengemeinden. Auf katholischer Seite ergab sich insbesondere durch das II. Vatikanische Konzil von 1962 bis 1965 ein bedeutender Fortschritt für ein von gegenseitigem Respekt getragenes Verhältnis der Konfessionen. Beim Neubau der katholischen Pfarrkirche Sankt Johann gewährte die evangelische Pfarrgemeinde den katholischen Mitchristen von 1968 bis 1970 Gastrecht, wie sie es bereits von 1901 bis 1902 beim Neubau der evangelischen Pfarrkirche nach dem großen Dorfbrand getan hatten. Die konfessionellen Vorurteile schliffen sich in der Folgezeit im Zeichen der allgemeinen Säkularisierung der Gesellschaft auch in Tennenbronn weiter ab. Das Konfessionelle Zeitalter, dessen Nachwehen und Spätschäden bis in die Nachkriegszeit reichten, dürfte mittlerweile weitgehend abgeschlossen sein.

Damit eröffnet sich meiner Meinung nach gerade für einen Ort mit einer Geschichte wie Tennenbronn die große Chance, die Ökumene in der Zukunft mit noch mehr Leben zu erfüllen, vielleicht in der Zukunft sogar zu einem besonderen Pionier zu werden. Der ökumenische Dialog könnte auch für das „Tennenbronner Heimathaus“ eine interessante Perspektive sein. Wo könnten in unserer Region evangelische und katholische Christen besser miteinander ins Gespräch kommen als hier, wo die Geschichte des Zeitalters der Reformation und der Konfessionalisierung jetzt am Beispiel einer Besonderheit der südwestdeutschen Landesgeschichte dargestellt wird?

Eine schöne Geschichte über den Geist „versöhnter Verschiedenheit“, wie seit einiger Zeit das Ziel des ökumenischen Prozesses genannt wird, haben wir der unvergessenen Heimatdichterin Esther Haas aus Tennenbronn zu verdanken. In einem von ihr erfundenen Gespräch zwischen Balwine vom katholischen Zinkenhof

und Annemei vom evangelischen Käppelehof geht es um die Frage, was der Begriff „Ökumene“ bedeutet. Dazu erklärt ihrer Freundin Balwine: „Älli Morge fehrt en große Tankwage an dene Buurehöf verbii und leert die Milch vo de evangelische un vo de katollische Küh zemmenander nii, un der Merre, wo do ruußzentrifuget word, des gitt dernoo oan Butter, an dem merkt mer nett, wo er her stammt. So ungfär stell ich mir dees mit dem Ökumenische vor. Halt natürli, dass der oa Butter ällewil gliich guet isch!“